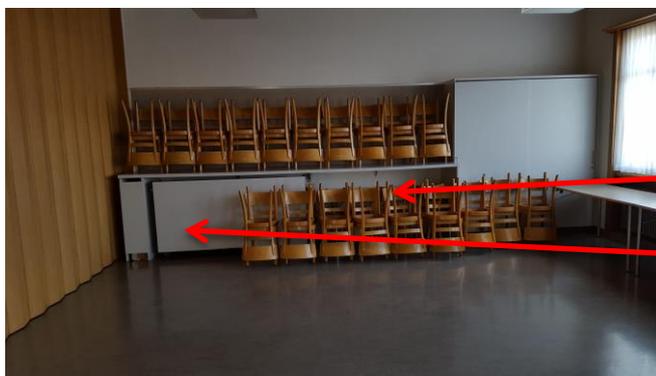


Beilage 1 zu Mietvertrag

KUW 2: Unterrichtszimmer 2.OG

1. Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind strikte einzuhalten. Der Raum darf durch max. 50 Personen belegt werden.
Die Fluchtwege sind frei zu halten. Die Löschmittel & Löscheinrichtungen, sowie Fluchtwege sind dem Mieter bekannt.
2. Im gesamten Kirchgemeindehaus gilt absolutes Rauchverbot.
3. Die gemieteten Räumlichkeiten sind sauber (besenrein) und in geordnetem Zustand zu hinterlassen resp. abzugeben. (Möblierung gem. Fotos)
4. Lärmimmissionen außerhalb des Gebäudes sind zu vermeiden, dies gilt insbesondere für die Zeit nach 22:00 Uhr. Nehmen sie Rücksicht auf die Anwohner und stören sie nicht die andern Anlässe im Hause. (Bildungsunterricht)
5. Das Kirchgemeindehaus verfügt über keine Parkplätze. Benützen sie die öffentlichen Parkplätze (Ribimatte od. Oberdorf)
6. Der Mieter haftet für verursachte Schäden. Beschädigungen sind unverzüglich dem Hauswart zu melden. Übermäßiger Reinigungsaufwand wird dem Mieter in Rechnung gestellt.
7. Die Übernahme und Rückgabe der Räume erfolgt gem. Vereinbarung mit dem KG-Sekretariat.

Diese Benützungsregeln sind integraler Bestandteil des Mietvertrages!



5 Tische
1 Tisch
42 Stühle
6 Tische in Wagen